



„Flache Kluft“ in der Darstellung des Wertheimer Exemplars (oben) und des Kodex Dip. 856 aus dem Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck (unten). Die weitgehende Übereinstimmung kommt deutlich zum Ausdruck, doch erreicht der Wertheimer Maler nicht die Vollendung des Innsbrucker Künstlers.

golden ertz“. Blatt 3 trägt auf der Vorderseite die Überschrift: „Mercuri biüi auß Bley zu machen“. Auf der Rückseite finden sich unter der Überschrift „Item für Probier All Ertz“ neunzehn Zeilen Text und zwei flüchtige Skizzen eines Probierofens. Blatt 4 ist überschrieben: „Ein gutt Fluß Busirer Damit alle Ertz zu einem König mach umgesotten werden“. Der Text läuft mit fünf Zeilen auf die Rückseite um und bricht dann unvermittelt ab.

Aus den zitierten Überschriften und aus den Texten ist zu erkennen, daß es sich bei diesen vier Blättern eindeutig um kurze Schmelzanweisungen handelt, die zum Schwazer Bergbuch keine Beziehung haben. Auch der Duktus der Handschrift weicht erheblich von der des Schwazer Bergbuchs ab. Ausdrucksweise und Rechtschreibung sind dagegen dem 16. Jahrhundert zuzurechnen.

Nach den bereits erwähnten zwanzig herausgeschnittenen Blättern folgen nun in dem Wertheimer Folianten ohne

Vorsatzblatt 192 Folien des Schwazer Bergbuchs, beginnend mit dem Titelblatt und endend mit der Liste der Grubenbaue am Falkenstein. Dieser Umfang entspricht dem der übrigen bekannten Kodizes mit Ausnahme des nur 87 Folien umfassenden Bochumer Exemplars. Dem Abschreiber — und um eine Abschrift handelt es sich eindeutig — muß also ein vollständiges Exemplar vorgelegen haben. Mit Sicherheit glauben wir sagen zu dürfen, daß diese Vorlage der Kodex Dip. 856 des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum gewesen ist. Für diese Annahme spricht die wörtliche Übereinstimmung beider Texte und vor allem die sehr eng an die Innsbrucker Handschrift angelehnte Wiedergabe der Abbildungen. Sehr deutlich kommt das bereits bei einem Vergleich des Titelbildes (Gottvater weist dem Knappen Daniel die Schätze der Erde) zum Ausdruck. In allen Kodizes (das Bochumer Exemplar ist in der folgenden Betrachtung grundsätzlich ausgenom-

men) sind auf dieser Darstellung links im Vordergrund zwei Bergleute und im Hintergrund Schiffe auf einem Fluß zu sehen. Nur im Innsbrucker Kodex Dip. 856 fehlen ebenso wie in dem Wertheimer Exemplar diese Details. Auch die übrige Gestaltung der Miniatur und die Farbgebung weisen nahezu vollständige Übereinstimmung auf. Ähnliche Übereinstimmungen bis in geringfügige Einzelheiten der zerrissenen Kleidung finden sich auf fast allen Abbildungen des Wertheimer Exemplars und des Kodex Dip. 856.

Durchaus berechtigt wäre nun die Frage, ob nicht vielleicht die Wertheimer Handschrift dem Innsbrucker Kodex als Vorlage gedient haben könnte. Diese Überlegung scheidet aber völlig aus, weil dem Wertheimer Schreiber einige Fehler unterliefen, die seine Arbeit eindeutig als Abschrift erkennen lassen. Wortgetreu folgt er nämlich dem Innsbrucker Text bis zur Beschreibung der Abbildung „Berggerichtsschreiber“ auf Folio 93 r (alle folgenden Seitenangaben beziehen sich auf den Kodex Dip. 856), fährt dann aber mitten auf einer Seite mit dem Text von fol. 114 fort. Die gleiche Nachlässigkeit unterlief dem Schreiber noch zweimal, so daß sich in der Mitte des Wertheimer Exemplars ein erhebliches Durcheinander unzusammenhängender Textfolgen ergibt: auf fol. 93 folgt fol. 114 (Schluß des Streitgesprächs zwischen dem Bergrichter und dem Landrichter) bis 123 (Haspler). Dann schließen sich die Folien 104 bis 113 (Teil des Streitgesprächs zwischen Bergrichter und Landrichter) an, und dann folgt fol. 94 (Berggerichtsgeschworene) bis fol. 103 einschließlich (Anfang des Streitgesprächs). Ab Blatt 124, das sich also unmittelbar an fol. 103 anschließt, ist dann bis zum Schluß die richtige Reihenfolge gewahrt. Lediglich fol. 166 bis 167 werden im Wertheimer Exemplar erst vor fol. 173

(Durchschläge betreffend) gebracht, wo dieser Text auch sachlich richtig eingeordnet werden muß (vgl. Edition des Schwazer Bergbuchs Seite 163). Bemerkenswert an den fehlerhaften Umstellungen des Wertheimer Exemplars ist es, daß der jeweils falsche Anschluß immer mit einer neuen Seite aus dem Kodex Dip. 856 beginnt — ein Indiz mehr für die Feststellung, daß diese Innsbrucker Handschrift dem Wertheimer Schreiber als Vorlage gedient hat.

Die Unzulänglichkeit der Abschrift mag den Auftraggeber veranlaßt haben, die Handschrift nicht vollständig fertigstellen zu lassen, als die erwähnten Fehler bemerkt wurden. Von den insgesamt 100 Miniaturen und 22 großformatigen Tafeln des Kodex Dip. 856 fehlen hier nämlich nicht weniger als 53, obwohl der Platz für die Darstellungen freigelassen worden war. Noch schmerzlicher ist es, daß weitere 28 Textabbildungen und alle 22 Tafeln aus dem jetzigen Einband herausgeschnitten und zum Teil herausgerissen worden sind, so daß das Wertheimer Exemplar nur noch die folgenden 19 Abbildungen enthält: Haspler (fol. 123 r), Neuschurf (128), Stollen (128 r), Joch und Stempel (128 r), Halden (129), Pfähle (129 r), Gestänge (130), First und Sohle (130 r), Gänze (130 r), Liegendes und



„Feldort“ (oben) und „Stehende Kluft“ (unten) aus dem Wertheimer Exemplar des Schwazer Bergbuchs.

Hangendes (131), Flache Kluft (131 r), Stehende Kluft (131 r), Lehnende Kluft (132), Streichende oder fertige Kluft (132), Kurzklüftig (132 r), Feldort (132 r), Pinmark (144), Focher (151 r) und das bereits eingangs erwähnte ganzseitige Bild Gottvater weist Daniel die Schätze der Erde (fol. 4).

Da mit den entwendeten Miniaturen auch ein kleiner Teil des Textes verlorengegangen ist, kann dem Wertheimer Exemplar des Schwazer Bergbuchs nur ein geringerer Wert zugemessen werden. Eine Datierung wird sich nur schwer ermöglichen lassen, doch könnte für die Frage, in welchem Raum die Abschrift entstanden ist, die Lautverschiebung von P nach B einen Anhalt bieten. So schreibt der Wertheimer Kopist nicht Perkwerch (Dip. 856, München, Wien) oder Perkhwerch (Innsbrucker Prachtexemplar) oder Perckwerch (Leoben, Bochum), sondern Berckwerckh; nicht Perckhrichter (Dip. 856, München) oder Perkrichter (Innsbrucker Prachtexemplar) oder Perckrichter (Wien) oder

Perckhrichter (Leoben) oder Pergkhrichter (Bochum), sondern Berckhrichter; nicht Pergthruhen (alle Handschriften), sondern Bergtruhen usw. Die Kalligraphie ist im allgemeinen recht flüssig und nur gelegentlich durch schnelle Schreibweise in der Lesbarkeit beeinträchtigt. Im Duktus ist sie gegenüber dem Kodex Dip. 856 weicher und weitläufiger. Als Papier wurde ein gutes Kanzleipapier verwendet, das Schnittpuren durch den Neueinband aufweist; die Blätter sind 29,5 cm hoch und 19,5 cm breit. Die erhaltenen Abbildungen sind im allgemeinen etwa 1 cm höher als im Kodex Dip. 856; statt goldumrandet sind sie rotbraun eingefärbt.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß der Kodex der Kirchenbibliothek zu Wertheim am Main einwandfrei als achttes Exemplar des Schwazer Bergbuchs anzusprechen ist. Der Bergbauforschung würde die Handschrift allerdings auch dann keine neuen Erkenntnisse bieten, wenn sie vollständig erhalten geblieben wäre.

Anmerkungen:

1 Das Schwazer Bergbuch wurde Weihnachten 1956 in kleiner Auflage von der Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia Lünen herausgebracht. Das Doppelheft 1/2 Jahrgang 9 des „Anschnitt“ enthält acht Aufsätze und 41 Abbildungen aus den verschiedenen Schwazer Kodizes.

2 Dem Archivar der Fürstl. Löwensteinschen Verwaltung, Herrn Archivrat Dr. Friese, verdanke ich folgende Hinweise:

Die Reichsgrafschaft Löwenstein (bei Heilbronn) und die reichsunmittelbare Herrschaft Scharfeneck (bei Landau/Rheinpfalz) sind die ältesten Stammherrschaften des Hauses Löwenstein aus Kurpfälzischem Erbe. Da die Herrschaft Wertheim erst nach 1576 dem Hause Löwenstein allmählich zuwuchs — also nach Fertigstellung der Abschrift des Schwazer Bergbuchs —, kommt der Herrschaftstitel Wertheim auf dem Superexlibris nicht vor.

Der Kodex 594 kam mit hoher Wahrscheinlichkeit durch eine Schenkung des Grafen Ludwig II. von Löwenstein-Wertheim nach dessen Regierungsantritt in Wertheim (1595) in die Kirchenbibliothek, die damals die bedeutendste Sammlung theologischer, philosophischer und naturwissenschaftlicher Handschriften des Mittelalters in diesem Raum überhaupt war.

Graf Ludwig II. zu Löwenstein-Wertheim (1530—1611) war einer der bedeutendsten Juristen und Kameralisten des 16. Jahrhunderts im Dienste des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und des Kaiserhauses Habsburg. Als Soldat hatte er sich in Reichskriegen seine Sporen verdient, als Gesandter in England und Frankreich erfolgreich für das Reich gewirkt, ehe er 1559 zum Präsidenten des obersten kaiserlichen Gerichts, des Reichshofrats, ernannt wurde. Von den Kaisern Maximilian II. und Rudolf II. wurde er zudem mit der Wahrnehmung der österreichischen Interessen auf den deutschen Reichstagen betraut, zum Statthalter in Niederösterreich berufen und von Erzherzog Karl, dem Bruder Maximilians II., als Gouverneur von Steiermark, Kärnten und Krain eingesetzt. Ein Mann dieser imponierenden Machtfülle und seines Weitblicks brachte der neu entstandenen Wissenschaft vom Bergbau ex officio großes Interesse entgegen und verwendete die neuen Kenntnisse auch in seinen eigenen Herrschaften. Dies zeigen die Sand- und Kalksteinbrüche bei Ober- und Niederkinzig und Kirchbrombach ebenso wie ein Eisenhammer bei Raibach und ein Silberbergwerk mit Schmelze bei Wallbach (alles Herrschaft Breuberg im Odenwald westlich Miltenberg), die auf seine Veranlassung hin in Betrieb genommen wurden.

„Focher“ mit Blasebalg für die Bewetterung der Gruben. Aus dem Kodex des Pfarramtes Wertheim a. Main.

